

„raus aus Öl und Gas“ für Private Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Allgemeines in Kürze

Mit „raus aus Öl und Gas“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert.

Die Bundesförderung für **Genehmigungen ab dem 01.01.2024** wird mittels Pauschalsatzes unter Berücksichtigung möglicher Zuschläge und abhängig von der neu installierten Technologie berechnet und ist mit maximal 75 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Einreichen können ausschließlich Privatpersonen. Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2023 erbracht wurden.

Einreichverfahren in 2 Schritten:

Schritt 1 – Die Registrierung mit Ihrem **baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt** erfolgt ausschließlich online unter www.raus-aus-öl.at/efh. Registrierungen können **ab 03.01.2023** so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis 31.12.2025. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungse-Mail mit Ihrem persönlichen Link für die Antragstellung. Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

Schritt 2 – Die Antragstellung muss innerhalb von **12 Monaten** nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls ausschließlich online durchgeführt werden. Die Heizung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig installiert und abgerechnet sein. (Details siehe „Wie verläuft das Einreichverfahren?“)

Wer kann eine Förderung beantragen?

„raus aus Öl und Gas“ für Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser richtet sich an folgende Zielgruppen:

- (Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigte oder MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses

Im Rahmen von „raus aus Öl und Gas“ kann pro neuem Heizungssystem nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Somit kann auch in einem Zweifamilienhaus bei Umstieg auf ein neues gemeinsames Heizungssystem nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten sowie für Reihenanlagen, die mit einem neuen Zentralheizungssystem versorgt werden, gelten besondere Förderungskriterien. Beachten Sie dazu das Informationsblatt „raus aus Öl und Gas“ für Private – Mehrgeschoßiger Wohnbau und Reihenanlagen unter www.raus-aus-öl.at/mgw.

Eine Förderung ist nur für Bestandsgebäude im Inland möglich. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet sein, d.h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist der Anschluss an ein klimafreundliches oder hocheffizientes Nah- /Fernwärmenetz aus technischen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen¹ nicht zumutbar, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung (Hackgut, Scheitholz, Pellets) oder eine Wärmepumpe gefördert. Im Rahmen von „raus aus Öl und Gas“ werden nur Zentralheizungssysteme gefördert, die eine wassergeführte Wärmeverteilung aufweisen. Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten. Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb

¹ Die fehlende wirtschaftliche Zumutbarkeit ist dann gegeben, wenn die Investitionskosten für das klimafreundliche Alternativsystem (d.h. Wärmepumpe, Holzheizung) zumindest 25% unter den Investitionskosten des Fernwärmeanschlusses liegen.

genommene Kessel und Tankanlagen sind ebenso förderungsfähig. Beachten Sie dazu auch das Dokument „Förderungsfähige Kosten“ auf www.raus-aus-öl.at/efh.

Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderungsaktion ausgeschlossen.

Der gleichzeitige Ersatz eines Gas-Herdes durch einen Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas) wird mit einem Bonus vergütet.

Bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage kann zusätzlich ein Solarbonus vergeben werden.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein?

Im Rahmen von „raus aus Öl und Gas“ wird der **Ersatz eines fossilen** durch ein klimafreundliches **Heizungssystem** gefördert. Die Neuanlage muss den Förderungsbedingungen laut untenstehender Tabelle entsprechen. Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen und inkl. eventuell vorhandener Brennstofftanks ordnungsgemäß zu entsorgen. Ist eine Entsorgung der Brennstofftanks nicht möglich, so müssen diese jedenfalls entleert, gereinigt und verplombt werden. Die fachgerechte Entsorgung ist der Förderungsabwicklungsstelle auf Nachfrage nachzuweisen. Die Vorlage eines aktuellen Energieberatungsprotokolls des jeweiligen Bundeslandes, eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Gesamtanierungskonzeptes ist notwendig.

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Ersatz des fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)	Ist der Anschluss an ein klimafreundliches oder hocheffizientes Nah- /Fernwärmenetz aus technischen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar, kann wahlweise ein Holzzentralheizungsgerät oder eine Wärmepumpe gefördert werden. Die fehlende wirtschaftliche Zumutbarkeit ist dann gegeben, wenn die Investitionskosten für das klimafreundliche Alternativsystem (d.h. Wärmepumpe, Holzheizung) zumindest 25% unter den Investitionskosten des Fernwärmeanschlusses liegen. Bitte beachten Sie die spezifischen Förderungsbedingungen der jeweiligen Technologie. In jedem Fall ist die Altanlage (Kessel) außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Klimafreundlicher oder Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss - Gefördert werden klimafreundliche Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt. Ebenso hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Holzzentralheizungsgerät (Hackgut, Scheitholz, Pellets) - Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) im Volllastbetrieb und eines Kesselwirkungsgrades von mind. 85 % (Informationen zu den förderungsfähigen Kesseltypen finden Sie in den weiterführenden Links unter www.raus-aus-öl.at/efh) - Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel < 100 kW förderungsfähig. - keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung Wärmepumpe - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien in der jeweils gültigen Version, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut - Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP¹⁾ ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten. - max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 55°C - Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter www.raus-aus-öl.at/efh - Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Wärmepumpen < 100 kW förderungsfähig. - keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung

E-Herd – Bonus (nur in Kombination mit Tausch des Heizungssystems)	- Ersatz eines mit Erdgas betriebenen Gas-Herdes - Nachweis über Versiegelung des Gas-Anschlusses durch den Netzbetreiber - Umstieg auf Elektro-Herd (Anschluss Starkstrom)
Solarbonus (nur in Kombination mit Tausch des Heizungssystems)	- Bruttokollektorfläche von mindestens 6 m² - Lieferant der Kollektoren führt das Gütesiegel des Verbandes Austria Solar oder die Kollektoren sind nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ bzw. nach der „Solar Keymark“-Richtlinie zertifiziert oder entsprechen nachweislich den hierfür zu Grunde liegenden Kriterien

¹⁾ Global warming potential, Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandbericht

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Je nach installierter Technologie können folgende Pauschalen vergeben werden:

Ersatz des fossilen Heizungssystems	max. Förderung
durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	15.000 Euro
durch Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung	18.000 Euro
durch Scheitholz-Zentralheizung	16.000 Euro
durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	16.000 Euro
durch Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	23.000 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+ 1.200 Euro
Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe	+ 5.000 Euro
Bonus für Umstieg auf ein durchgängiges Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem - Details entnehmen Sie bitte dem Dokument „Häufig gestellte Fragen - FAQ“	+ 4.000 Euro
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ 500 Euro
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m ² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ 2.500 Euro
Die Förderung ist mit max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Nähere Informationen dazu finden Sie in den „Häufig gestellten Fragen - FAQ“ unter: www.raus-aus-öl.at

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Die Einreichung für die Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ für Private verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung.

Folgende Vorgehensweise ist zu empfehlen

Vereinbaren Sie zunächst eine Energieberatung in Ihrem Bundesland und lassen Sie sich hinsichtlich des geplanten Heizungsaustauschs sowie weiterer möglicher Energiesparmaßnahmen an Ihrem Haus beraten. Diese Beratung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen. Alternativ zur Energieberatung des jeweiligen Bundeslandes kann auch ein Energieausweis oder ein Gesamtsanierungskonzept Ihres Gebäudes herangezogen werden. Planen Sie daraufhin Ihr gewähltes Heizungssystem mit einem professionellen Fachbetrieb und fixieren Sie einen Installations- und Fertigstellungstermin. Bedenken Sie dabei Energiesparmaßnahmen zur Reduktion des Heizwärmebedarfes Ihres Gebäudes. Registrieren Sie sich danach mit einem baureifen Projekt oder wenn Sie die Heizung bereits ersetzt haben. Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf www.kesseltausch.at

Schritt 1 – Die Registrierung für Ihr baureifes bzw. bereits ab dem 03.01.2023 umgesetztes Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.raus-aus-öl.at/efh. Folgende Daten werden dafür benötigt: Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum), Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum neuen Heizungssystem (Art des Heizungssystems, Kosten und Leistung in kW).

Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail mit Ihrem persönlichen Link zur Online-Plattform für die Antragstellung. Das Förderungsbudget ist nun für Sie reserviert. Die Fertigstellung der neuen Heizungsanlage sowie die Antragstellung müssen innerhalb von 52 Wochen nach Registrierung erfolgen.

Schritt 2 – Die Antragstellung muss spätestens 52 Wochen (das entspricht 12 Monaten) nach Registrierung durchgeführt werden. Der Förderungsantrag kann **ausschließlich online** über Ihren persönlichen Link eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Endabrechnungsformular, Meldezettel und Energieberatungsprotokoll/Energieausweis/Gesamtsanierungskonzept) sind hier online hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Heizung zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein muss.

Weitere Details zu Registrierung und Antragstellung

- Eine Registrierung ist ab 03.01.2023 möglich. Registrierungen können so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2025. Sollten die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel vor Ende der Registrierungsfrist ausgeschöpft sein, kann vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft eine vorzeitige Beendigung der Förderungsaktion und damit der Registrierungsmöglichkeit festgelegt werden.
- Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2023 erbracht wurden. Rechnungen müssen auf den/die AntragstellerIn ausgestellt und vom/von der AntragstellerIn bezahlt worden sein.
- Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung erhält der/die AntragstellerIn eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Förderungsmittel.
- Für Genehmigungen ab dem 01.01.2025 entfällt der Vorrang des Fernwärmeanschlusses, wenn dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist. Falls Sie sich aus diesem Grund für eine alternative Heizungsart entschieden haben, beachten Sie bitte, dass bei der Antragstellung zusätzlich zu den Rechnungen für die neue Heizung auch ein Angebot der lokalen Nah- oder Fernwärme vorgelegt werden muss. Mehr Informationen finden Sie im Dokument [FAQ - Häufig gestellte Fragen](#).

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag benötigen.

Checkliste Antragstellung

Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtsanierungskonzept Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.	✓
Alle Rechnungen für den Tausch des Heizungssystems / den Tausch auf einen Elektro-Herd / die Installation der thermischen Solaranlage	✓
Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular	✓
Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein	✓

¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.raus-aus-öl.at.

Sämtliche in Anspruch genommenen Förderungen dürfen die Investitionskosten des Projekts nicht übersteigen. Bitte beachten Sie, dass genehmigte und ausbezahlte Förderungen in der Transparenzdatenbank erfasst werden und unzulässige Mehrfachförderungen einen Rückforderungsgrund darstellen.

Antragstellung und Kontakt

Registrierung und Antragstellung sind ausschließlich online möglich. Bitte beachten Sie die oben angeführte Checkliste für die notwendigen Antragsdokumente. Detailinformationen finden Sie auch im Dokument „Häufig gestellte Fragen – FAQ“.

➔ Zur Online-Registrierung: www.raus-aus-öl.at/efh

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam „raus aus Öl und Gas“: DW 735

Kommunkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-735

heizung@kommunkredit.at

www.raus-aus-öl.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Das BMLUK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.